

(164-7)

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien erteilt:

Am 18. März 1864.

1. Dem Otto Ghlen, Architekten in Prag Nr. 808, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Tropen-Doppelfensters für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nur bis zum Empfang der Privilegiumsurkunde angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

2. Dem Emil Samson, Banquier in Newyork, Bevollmächtigter Dr. Angelo Kuh, Rechtsconsulent der a. p. Kaiser Ferdinands-Nordbahn in Wien, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Brenners für Petroleum-Lampen für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Eduard Hornorius Vittecoq, Mühlenbesitzer zu Braumontes in Frankreich, Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Wieden, Hauptstraße Nr. 51, auf die Erfindung eines Beutel-Apparates mit Rührsystem für alle Arten Mehl und Gries für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Franz Batka, Maschinenmeister im Ritter v. Friedau'schen Eisenwerke, und Joseph Phöny, Schlossermeister, Beide zu Leoben in Steiermark, auf die Erfindung einer Füllmaschine für die Dauer eines Jahres.

5. Dem Eduard A. Paget in Wien, Stadt, Nierergasse Nr. 13, auf eine Verbesserung der Webersühle für die Dauer von drei Jahren.

6. Dem Wenzel Nowotny, Baumeister zu Krumpbaum in Nieder-Oesterreich, auf die Erfindung der Erzeugung des künstlichen Diamantes für die Dauer eines Jahres.

7. Dem Dr. Franz Drinkwelder, Kreisarzt, und Johann Reusch, Zeugschmied, Beide in Krems, auf eine Verbesserung ihrer privilegirten Krems-Redmesserschere für die Dauer eines Jahres.

8. Dem Stefan v. Götz in Graz Nr. 1336, auf die Erfindung, durch chemische und mechanische Verbindungen von Kreide, Del u. s. w. eine Art Mastix (Kitt) mit Anwendung einer eigens construirten Maschine zu erzeugen für die Dauer eines Jahres.

9. Dem Alois Smreker, Dr. der Rechte in Wien, Wieden, Poniagasse Nr. 15, auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Beschuhungstücke für die Dauer eines Jahres.

Am 23. März 1864.

10. Dem Leopold Stroh, Besitzer einer landesprivilegirten Kerzen- und Seifenfabrik zu Neu-Pest, a) auf die Erfindung der vielfarbigen Poloniatkerzen aus Erdwachs; b) auf eine Verbesserung dieser Poloniatkerzen, jedes für die Dauer eines Jahres.

11. Dem Joseph Quont in Mailand, über Einsprechen seines Bevollmächtigten Cesare Bossi in Verona, auf die Erfindung einer bei Mühlen zum Mahlen des Getreides und Enthülsen des Reises anwendbaren Vorrichtung für die Dauer eines Jahres.

Diese Erfindung ist von Seite der k. sardinischen Regierung seit dem 31. März 1860 auf die Dauer von fünf Jahren patentirt.

12. Dem Joseph Quont in Mailand, über Einsprechen seines Bevollmächtigten Cesare Bossi in Verona, auf die Erfindung einer bei Rebstampfen anwendbaren mehrfachen Kurbelaxe (mehrfach gebogene Welle) für die Dauer eines Jahres.

Diese Erfindung ist von Seite der k. sardinischen Regierung seit dem 31. Dezember 1860 auf die Dauer von fünf Jahren patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung, und jene zu Nr. 5, 7, 11 und 12, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können daselbst eingesehen werden.

1. Arthur Paget hat sein Privilegium vom 11. Februar 1864 auf eine Verbesserung der Maschinen zur Erzeugung von Strickgewebk an Wit und Söhne zu Chemnitz übertragen.

Gleichzeitig wurde dieses Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Diese Uebertragung und Verlängerung wurde im Privilegienregister vorschriftsmäßig einregistriert.

2. August Schmidt, Civil-Ingenieur in Wien, Praterstraße Nr. 76, hat sein Privilegium vom 21. Jänner 1864 auf die Erfindung eines Bewegungs-Mechanismus für die Riffelwalzen bei Flach- und Haubdruckmaschinen in das volle Eigenthum des Alexander Gaidl, Ingenieurs in Dundee, laut Cessionurkunde, ddo. Wien am 9. März 1864, übertragen.

Diese Uebertragung wurde im Privilegien-Register vorschriftsmäßig einregistriert.

Wien am 24. März 1864.

(329-1)

Nr. 2311.

Konkurs-Kundmachung.

Bei dem k. k. Hauptzollamte vereint mit der Finanzdirektionskasse zu Klagenfurt ist die Einnehmerstelle in der IX. Diätentklasse mit dem Gehalte jährl. 1050 fl. und dem Genusse einer Naturalwohnung mit der Verpflichtung zum Kautionserlage im Gehaltsbetrage zu besetzen.

Gesuche sind insbesondere unter Nachweisung der Kenntniß der Kassa- und Berechnungs-Vorschriften und der Prüfung aus der Waarenkunde und dem neuen Zollverfahren binnen vier Wochen bei der Finanz-Direktion für Kärnten in Klagenfurt einzubringen.

Auf geeignete disponible Beamte wird vorzugsweise Bedacht genommen werden.

Von der k. k. Finanz-Direktion in Klagenfurt am 25. August 1864.

(321-2)

Nr. 7808.

Konkurs-Kundmachung.

Im Sprengel des k. k. Oberlandesgerichtes für Steiermark, Kärnten und Krain ist eine Advokatenstelle mit dem Amtssitze zu Spittal in Kärnten zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche, in dem durch Justiz-Ministerial-Erlaß vom 14. Mai 1856, Z. 10567, vorgeschriebenen Wege

binnen 4 Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in die Zeitungsblätter, bei diesem k. k. Oberlandesgerichte einzubringen.

Graz am 16. August 1864.

(322-2)

Nr. 4098.

Erledigtes Adjutum.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gegeben, daß aus der Adjuten-Stiftung des verstorbenen Herrn Erasmus Grafen von Lichtenberg für angehende Staatsbeamte aus wenig bemittelten adeligen Familien, und zwar für Auskultanten oder Konzepts-Praktikanten ein Adjutum jährlicher 630 fl. öst. W. zu vergeben sei.

Zur Erlangung desselben sind nach den Statuten vorzugsweise Verwandte des Stifters, dann Söhne aus dem Adel der Provinz Krain, und wenn nicht Kompetenten vom krainischen Adel hinreichend vorhanden sind, auch Söhne aus dem Adel der Nachbar-Provinzen Kärnten und Steiermark, und in deren Ermanglung auch aus allen übrigen deutsch-erb-ländischen Provinzen berufen.

Bewerber haben ihre mit den Zeugnissen über vollendete juridisch-politische Studien, mit den Anstellungs-Dekreten und Ausweisen über ihre allfällige Verwandtschaft belegten Gesuche durch ihre vorgesetzten Behörden

bis 10. Oktober l. J.

bei diesem k. k. Landesgerichte zu überreichen. Laibach am 23. August 1864.

(315-3)

Nr. 2254.

Jagdverpachtung.

Bei dem gefertigten Bezirksamte wird am 6. September l. J.

Vormittags 10 Uhr, die Verpachtung der Jagd der Ortsgemeinde Salloch für die Zeit vom 6. September l. J. bis zum 30. Juli 1870, stattfinden.

k. k. Bezirksamt Stein am 17. August 1864.

(1612-2)

Nr. 2382.

Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger nach dem verstorbenen Johann Verschajal von Slogajne.

Von dem k. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 6. Mai 1864 mit Testament verstorbenen Johann Verschajal von Slogajne eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den

12. September l. J.

Vormittags 9 Uhr, zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

k. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 24. Juli 1864.

(1613-2)

Nr. 1361.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Anton Schinkouz und dessen allfällige Besitz- und Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Anton Schinkouz und dessen allfälligen Besitz- und Rechtsnachfolgern unbekanntes Aufenthaltes hiermit erinnert:

Es habe Mathias Schinkouz von Oterßl wider dieselben die Klage auf Ersetzung und Umschreibung der im Grundbuche des Gutes Erlachhof sub Urb. Nr. 7 vorkommenden, zu Oterßl gelegenen Hübrealität sub praes. 3. Mai 1864, Z. 1361, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

21. November l. J. früh 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 29. C. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Mathias Zort von Jendul als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 17. Mai 1864.

(1622-2)

Nr. 2704.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Elisabeth und Michael Schewel, resp. deren allfälligen Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Elisabeth und Michael Schewel, resp. deren allfälligen Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe Josef Tomoschitsch von Belbes wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung der auf seiner im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Belbes sub Urb. Nr. 514 vorkommenden, zu Belbes Haus Nr. 56 liegenden, noch auf den Namen der Wina Reppe vergewährten Raifchen-Realität

haftenden Forderungen aus dem Schuldbriefe ddo. 18. Jänner 1815, intab. 1. April 1817, und zwar:

für Elisabeth Schewel pr. 60 fl.

und für Michael Schewel pr. 10 „

daher zusammen 70 fl.

hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den

5. Dezember l. J.

Vormittags 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 18 der o. b. Entschließung vom 18. Oktober 1845 bestimmt, und den Beklagten und resp. deren allfälligen Rechtsnachfolgern wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Anton Freimittl von Radmannsdorf als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 22. Juli 1864.